



Anordnende Stelle

Eingangsstempel der Kasse

1 Belegnummer der Kasse

M02

An die Bundeskasse
über die Zahlstelle

2 Belegnummer des Bewirtschafters
Tag Monat Jahr Lfd. Nr.

3 Verarbeitungsschlüssel

**Beleg zur Annahme und Buchung
einer EINZAHLUNG
aufgrund allg. Annahmeanordnung**

4 Bewirtschafternummer

5 Titellokonto

6 Objektkonto

Haushaltsjahr

Satzart
101

7 Kassenzeichen

8 Kz. Mahnverfahren
1 2 3 4 5

H22

7 Name/Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen

8

9 Straße/Postfach

10 LKZ PLZ Ort

Bezeichnung des Geldinstituts mit Ortsangabe

H01

8 Bankleitzahl

9 Giro-Kontonummer

LSE

Betrag in Buchstaben in Euro

100

7 Betrag Euro Cent

8 Fälligkeitsdatum

9 Buchungsplatz

10 Bezugsbelegnummer

Zahlungsart
 unbar bar Verrechnung

H32

7 Angabe über den Zweck der Zahlung bei Lastschriftinzug

Begründung der Einnahme, Hinweis auf begründende Unterlagen

7 Text zur Erläuterung der Buchung im Kontoauszug
Angaben zur Abschlagszahlung (Schreibstellen 1 bis 9)

H02

7 Buchungstext/Einzahlender (falls abweichend vom Einzahlungspflichtigen)

H12

7 Mehrzweckfeld

H82

Sachlich richtig Rechnerisch richtig
Datum, Unterschriften

**DURCHSCHRIFT
NICHT ERFASSEN!**



M02 (Nr. 11.5)

Einzahlungen aufgrund allgemeiner Annahmeanordnung

Die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum HKR-Vordruck F22 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Aufhebung eines aufgrund allgemeiner Kassenanordnung zum Soll gestellten Betrages nur mit **förmlicher** Kassenanordnung angeordnet werden darf.

Die Änderung eines aufgrund allgemeiner Kassenanordnung zum Soll gestellten Betrages ist nur durch Aufhebung mit förmlicher Kassenanordnung und Neuordnung möglich.

Satzart H22

Bei Einzahlungen mehrerer Einzahlungspflichtiger, die von der Zahlstelle bar vereinnahmt werden sollen, reicht zur Angabe der Einzahlungspflichtigen ein Hinweis auf eine beigefügte Liste.